Die Demokratie Landschaft
online
TIROL
12. April 2023 Nr. 82

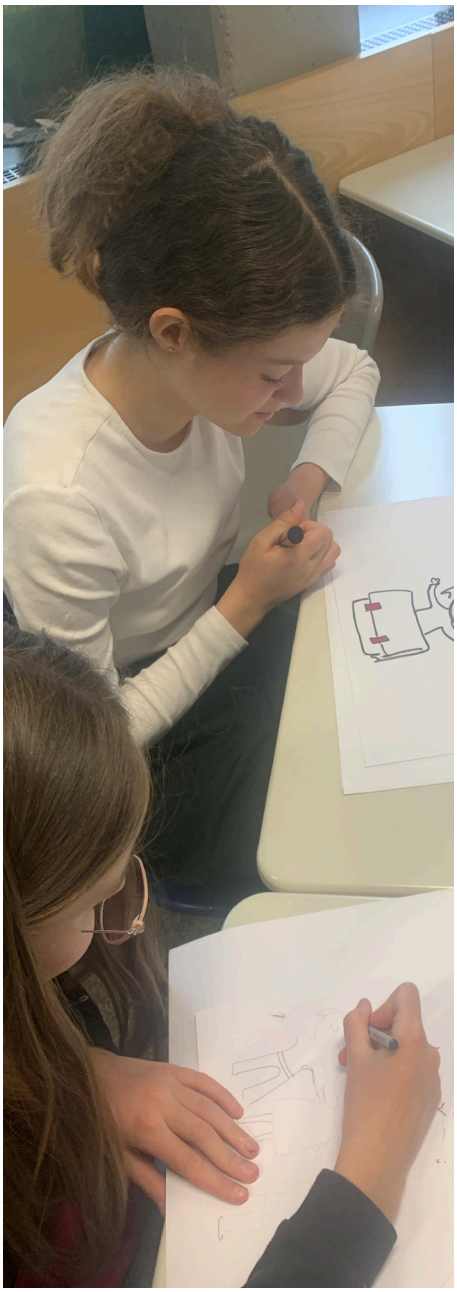

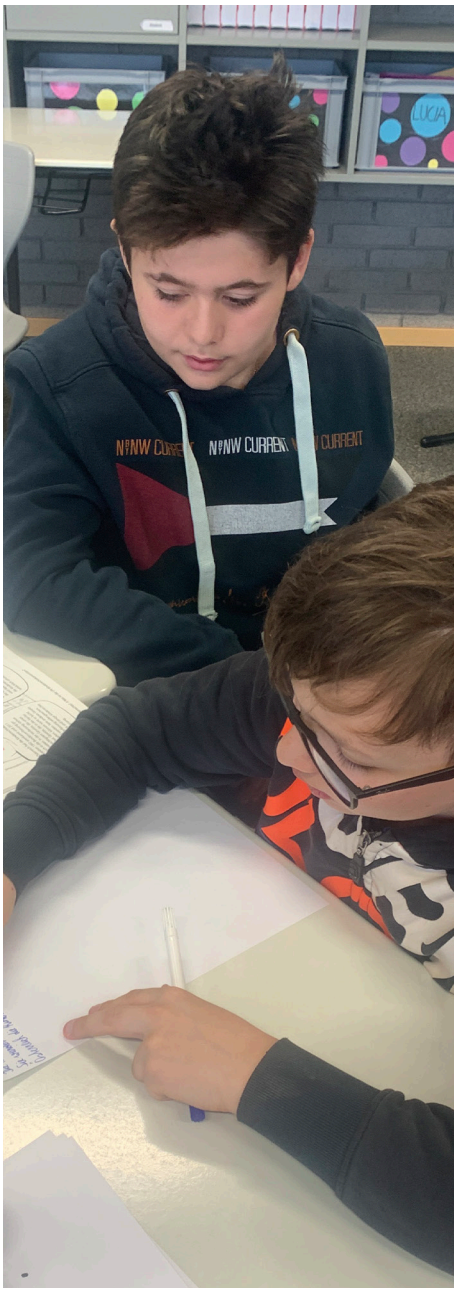

KINDERRECHTE UND DER LANDTAG

TIROLER LANDTAG

„Kinderrechte haben für uns mit Freiheit und Gleichberechtigung zu tun!“

Gemeinsam für unsere Rechte!

Im heutigen Workshop über die Kinderrechte haben wir vieles gehört, was für uns Kinder wichtig ist. In diesem Zusammenhang haben wir die Kinderrechte näher betrachtet und die Notwendigkeit erkannt, dass Rechte aufgeschrieben und eingehalten werden müssen. Wir durften auch Fragen an Politiker:innen des Landtages und an die Tiroler Kinder-und Jugendanwältin stellen.

Was sind eigentlich Kinderrechte? Es gibt allgemeine Menschenrechte, wie zum Beispiel das Recht auf Freiheit oder Gleichberechtigung. Und es gibt auch Kinderrechte, damit auch die Jüngsten der Gesellschaft geschützt sind. Kinderrechte sind wichtig, da Kinder noch nicht immer für sich sprechen können bzw. manchmal nicht gehört werden. Deswegen müssen Erwachsene sich für sie einsetzen. Die Rechte sind aufgeschrieben und müssen deswegen auch eingehalten werden. Somit sind die Kinder geschützt und ihre Rechte auch. Die UN-Kinderrechtskonvention wurde im Jahre 1989 beschlossen. Darin sind alle Kinderrechte aufgeschrieben und festgelegt. Österreich hat Teile dieser Rechte 2011 in die Bundesverfassung aufgenommen.

Zu diesem Thema haben wir auch ein Interview geführt. Wir haben die Kinder und Jugendanwältin von Tirol Elisabeth Harasser und die beiden Landtagsabgeordneten Sebastian Kolland und Sonja Föger-Kalchschmied und die Ersatzabgeordnete Susanna Riedlsperger befragt. Wir wollten wissen, warum es Kinderrechte gibt und ob sie überall eingehalten werden. Sie haben uns erzählt, dass es in allen Ländern, die die Konvention unterzeichnet haben,

Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen sind eine Gruppe von 193 Staaten, die zusammenarbeiteten. Eine wichtige Aufgabe ist der Schutz der Menschenrechte.

Verfassung

In der Bundesverfassung stehen die wichtigsten Gesetze, die unser Land hat. Auch die Kinderrechte stehen in der Verfassung.

Autorinnen und Autoren (11-12 Jahre alt)

Beispiele für wichtige Kinderrechte:

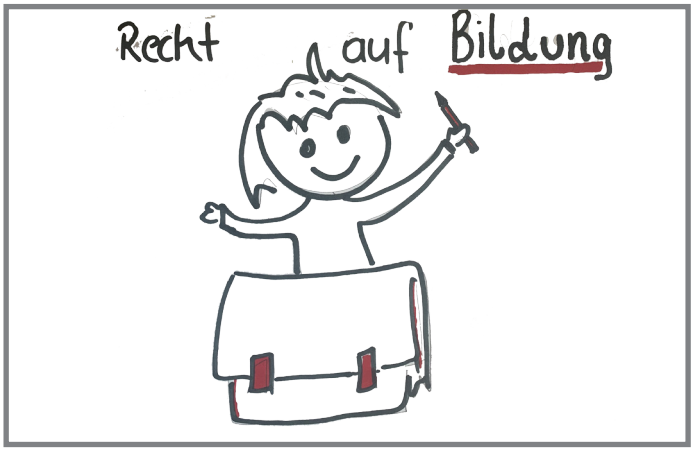

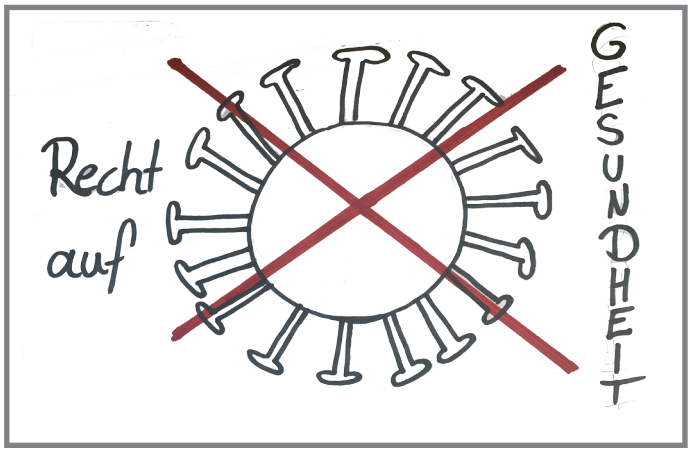

dieselben Kinderrechte gibt. Trotzdem werden diese aber nicht immer eingehalten. Oft wird zu wenig Wert darauf gelegt, häufig z.B. wenn in Ländern Krieg herrscht. Wenn Länder die Rechte nicht einhalten, erhalten sie nur eine Ermahnung. Wir finden es traurig, dass die USA als einziges Mitglied der Vereinten Nationen die Kinderrechte nicht unterzeichnet hat. Die Einhaltung der Kinderrechte ist eine Voraussetzung dafür, dass wir einander alle respektieren, egal welches Alter oder welche Hautfarbe wir haben oder welcher Nation wir angehören. Auch die Kleinsten von uns, die noch nicht sprechen können, müssen geschützt werden. Kinder sind die Zukunft. Alle Kinder hätten gerne ein sicheres, unbeschwertes Leben voll Liebe und Geborgenheit. Dafür kämpfen viele Vertreter:innen der Staaten. Das Wohl des Kindes ist somit auch ein Anliegen von Staaten. Wir hoffen, dass die Kinderrechte in keinen Ländern verletzt werden. Wir fühlen uns hier in Österreich gut aufgehoben und beschützt.

Die Kija und wir!

Was ist die Tiroler Kinder- und Jugendanwaltschaft und warum gibt es sie? Die Tiroler Kinder und Jugendanwaltschaft (Kija) ist eine Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich für Kinderrechte einsetzt. Sie unterstützt die Menschen, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu kennen. Die Kija wurde 1995 gegründet und ist eine Einrichtung des Landes Tirol. Die Kija macht sehr viel Öffentlichkeitsarbeit und versucht, Leute über Kinderrechte zu informieren. Wenn Kinder und Jugendliche ein Problem haben, können sie sich an die Kija wenden. Auch Erwachsene, die Fragen bezüglich Familie oder der Rechte ihrer Kinder haben, können sich dorthin wenden. Das Beratungsangebot ist kostenlos, anonym sowie vertraulich. Damit die Kinder- und Jugendanwaltschaft unparteiisch arbeiten kann, ist sie weisungsfrei. Sie ist daher zum Beispiel nicht an Weisungen der Landesregierung gebunden. Sie arbeitet aber mit dem Landtag zusammen und schickt ihm u.a. regelmäßig Tätigkeitsberichte. Die Kija kümmert sich um Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und versucht, deren Lebensbedingungen zu verbessern. Dazu setzt sie sich für die Rechte und den Schutz von Kindern ein. Die Kija setzt sich auch für die Interessen der Kinder und Jugendlichen ein und schaut, dass diese auch gehört werden. Auch wenn sie noch nicht 16 Jahre alt sind, können Kinder und Jugendliche mitbestimmen! Deswegen ist es wichtig, dass ihnen zugehört wird.

Wie erreiche ich die Tiroler Kinder- und Jugendanwaltschaft?
Man erreicht die Kija ganz einfach telefonisch unter der Beratungshotline 0512/508-3792 oder per E-Mail unter kija@tirol.gv.at. Man kann auch persönlich bei der Kija in Innsbruck vorbeischauen.

Kija

Kija steht für Kinder- und Jugendanwaltschaft. Sie setzt sich für die Einhaltung der Kinderrechte ein. Es gibt in jedem Bundesland in Österreich eine Kija.

Weisungsfrei

Weisungsfreiheit bedeutet, dass man nicht an Weisungen z.B. von Beamt:innen oder Politiker:innen gebunden ist. Wenn man weisungsfrei ist, kann man unabhängig und unparteiisch arbeiten.

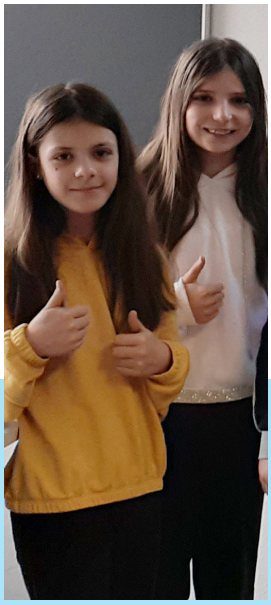

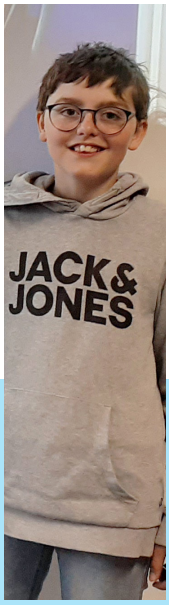

Autorinnen und Autoren (11-12 Jahre alt)

Im Gespräch mit den Gästen
Wir haben mit vier Gästen geredet. Unsere Gäste waren die beiden Tiroler Landtagsabgeordneten Sebastian Kolland und Sonja Föger-Kalchschmied, die Ersatzabgeordnete Susanna Riedlsperger und die Kinder- und Jugendanwältin Elisabeth Haraser. Laut unseren Gästen arbeiten die Kija und der Tiroler Landtag gut zusammen. Sie haben ein sehr gutes Verhältnis. Die Kija wendet sich an den Landtag, wenn sie sieht, dass die Kinder in Tirol ein Problem haben, bei dem der Landtag helfen kann. Der Landtag wiederum wendet sich an die Kija, wenn er z.B. neue Gesetze beschließen möchte, die Kinder und Jugendliche direkt betreffen. Die Kija schickt regelmäßig einen Bericht an den Landtag, in dem zum Beispiel steht, was die Kinder für Probleme haben und wo Handlungsbedarf besteht. Im Landtag wird ausführlich über den Bericht diskutiert. Die Abgeordneten versuchen, Lösungen für die Probleme der Kinder und Jugendlichen zu finden. Häufige Themen, mit denen Kinder, Jugendliche und

Erwachsene sich an die Kija wenden sind: Trennung bzw. Scheidung der Eltern, Gewalt in der Familie, Beschwerden über das Jugendamt oder konkrete Beratungsfragen, wenn z.B. ein Kind straffällig wurde. Frau Harasser hat uns erzählt, dass die Kija in diesem Fall aber nicht selber am Gericht ist, sondern nur vorab berät und unterstützt. Jedes Gesetz, das im Landtag beschlossen wird, betrifft direkt oder indirekt auch immer Kinder und Jugendliche. Daher wird eigentlich bei jeder Landtagssitzung über Kinder und Jugendliche gesprochen.

Unsere Meinung
Vor dem Gespräch wussten wir noch nicht so viel über die Kija. Wir finden es aber wichtig, dass man die Kija und ihr Angebot kennt. Kinder und Jugendliche müssen ihre Rechte kennen, damit sie ihre Rechte einfordern können. Die Arbeit der Kija finden wir wichtig und sind froh, dass es sie gibt.

„Allen Kindern auf der Welt sollte es gleich gut gehen und die Kinderrechte sollten überall eingehalten werden!“

Kinderrechte und Jugendschutz

Wir erzählen euch heute etwas über Jugendschutzgesetze und Kinderrechte! Wir haben viel über das Thema herausgefunden und daher einiges darüber zu berichten. Das sind wichtige Themen, die uns alle betreffen, deshalb solltest auch du unseren Artikel lesen!

Die Kinderrechte und Jugendschutzgesetze gibt es, damit es Kindern und Jugendlichen gut geht und sie geschützt werden. Jugendschutzgesetze legen zum Beispiel fest, wann Jugendliche Alkohol und Tabak zu sich nehmen dürfen, wie lange Kinder und Jugendliche ausgehen dürfen und noch viele andere Dinge. Heute haben wir ein Interview mit Landtagsabgeordneten und einer Expertin für Kinderrechte geführt. Sie erzählten uns, dass die Jugendschutzgesetze auf den Kinderrechten aufbauen. Jedes Bundesland macht eigene Jugendschutzgesetze, die früher von Land zu Land sehr unterschiedlich waren. Die Gäste fanden das sehr unverständlich. Sie erklärten uns aber auch, dass man mittlerweile versucht, die Gesetze unter den Ländern anzugleichen. Kinder unter 16 Jahren dürfen noch nicht wählen (das ist ein Bundesverfassungsgesetz), aber es gibt das Kinderrecht auf Mitbestimmung. Wir Kinder haben nämlich viele Möglichkeiten im Alltag etwas mitzubestimmen und mitzuentscheiden, z.B. wohin man im Sommer mit der Familie auf Urlaub fährt und wir können auch die:den Klassensprecher:in wählen. Unsere Gäste erzählten uns auch, dass es in vielen Orten Kinder- und Jugendgemeinderät:innen gibt, bei denen junge Menschen mitbestimmen können. Wie man sieht, können auch Kinder viel in der Politik bewirken!

Gesetze

Bundesgesetze sind Regeln für ganz Österreich. Es gibt aber auch Gesetze, die nur für ein Bundesland gelten. Gesetze sind Regeln und Pflichten, wie z.B. die Ausbildungspflicht.

Autorinnen und Autoren (11-12 Jahre alt)

Auch wenn man selbst noch nicht wählen darf, hat man viele Möglichkeiten zur Mitbestimmung!
Wichtige Regeln müssen aufgeschrieben werden!
Hausarbeit muss sein, aber Kinder haben auch ein Recht auf Freizeit!

IMPRESSUM

Konzept, medien- und politikdidaktische Betreuung und Umsetzung:

Agentur Müllers Freunde GmbH
1070 Wien Gutenberggasse 1
www.muellersfreunde.at

MÜLLERS FREUNDE

Die wiedergebenen Inhalte dieser Zeitung geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder.

2A,MS Sillian
Aue 1856, 9920 Sillian

in Kooperation mit dem Tiroler Landtag

TIROLER LANDTAG